



Hinweise zur Unterschriftenliste:

1. Als gültig werden Stimmen nur anerkannt, wenn die unterschreibende Person:
 - a. über 18 Jahre alt ist.
 - b. wahlberechtigt ist.
 - c. den eigenen Wohnsitz im Landkreis Landsberg gemeldet hat.

2. Jede Liste ist einer Gemeinde zugeordnet. Die jeweilige Gemeinde muss auf der Unterschriftenliste rechts oben bei „Gemeinde:“ eingetragen werden. **Unterschriften sind nur gültig, wenn sie auf einer Liste getätigt wurde, die oben rechts mit dem gemeldeten Wohnort der unterschreibenden Person gekennzeichnet ist.**

Das bedeutet wiederum, dass die Unterschrift einer Person mit dem gemeldeten Wohnsitz „Utting“ auf einer Liste, die oben rechts unter „Gemeinde:“ zum Beispiel mit „Dießen“ gekennzeichnet ist, **nicht gültig** ist.

Bitte achten Sie also darauf, dass Sie nur auf einer Liste unterschreiben, auf der oben rechts unter „Gemeinde:“ der Ort Ihres gemeldeten Wohnsitzes eingetragen ist.

„LRA Neubau Landratsamt Landsberg am Lech“

„Anordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage: **Das Landratsamt am Penzinger Feld zu stoppen?**“

Begründung:

„€ auf aktuell mindestens 120 Mio.€, zuzüglich der Finanzierungskosten auf über
bereits jetzt schon an der Belastungsgrenze sind.
id überzogen.
n, nicht erreicht.“

Gemeinde:

Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
Bayerstr. 2 <input type="text" value="86899 Landsberg"/>		

3. Unterschriftenlisten, die zu Hause ausgedruckt und unterschrieben werden können **nicht** bei der jeweiligen Gemeinde abgegeben werden. Diese Listen bitte per Post oder Einwurf in den Briefkasten an einen der Organisatoren der Bürgerinitiative senden:

Martin Erdmann, Beim Elisabethheim 6, 86919 Utting
 Marcus Noack, Seerichter Straße 31, 86911 Dießen
 Hans-Jürgen Schulmeister, Hochvogelstr. 13, 86899 Landsberg

Christian Loderer, Spöttinger Str. 22b, 86899 Landsberg
 Christoph Raab, Herzogstraße 1, 86981 Kinsau

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!